



Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte Münsters

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1860

Drittes Kapitel. Mimigardevord unter Ludgers Nachfolgern, bis zur Entstehung des Klosters Ueberwasser.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9106

Drittes Kapitel.

Mimigardevord unter Ludgers Nachfolgern, bis zur Entstehung des Klosters Ueberwasser.

Karl der Große, der wenige Jahre nach Ludger (814) die Erde verließ, wurde von seiner großartigen Schöpfung nicht lange überlebt. Unter seinen Söhnen folgte in der Regierung des ungetheilten, großen Frankenreiches, ihm gerade der, welcher, bei manchen Tugenden, die ihm als Privatmann Ehre machten, doch die wenigste Kraft zur Beherrschung eines so weitläufigen Staatenkörpers besaß, Ludwig der Fromme, dessen Söhne noch bei seinem Leben sich über die Erbsfolge und Theilung des Reiches stritten, und diese Kämpfe nach seinem Tode fortsetzten, bis der Vertrag zu Verdun (843) das große Frankenreich für immer zerriss. Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer und Sachsen wurden damals unter dem Zepter Ludwigs des Deutschen vereinigt; doch betrachtete man noch lange die Franken als die vornehmste, herrschende Nation, und nannte daher das diesseits rheinische Königreich Ostfranken, bis erst später der Nahme Deutschland sich für dasselbe festsetzte. Doch Karls des Großen Geschlecht konnte sich nicht lange auf dem Throne behaupten; die letzten Karolinger gelangten mehr durch freie Wahl der Großen, als durch ihre Verwandtschaft mit dem alten Herrscherhause, zur königlichen Würde;

den Franken gegenüber, stieg das Ansehen und die Macht der Sachsen immer höher, bis es endlich für das Wohl des Reichs unerlässlich schien, den Herzog der Sachsen, Heinrich, (919) auf den Königsthron zu erheben. Lange blieb die Königswürde bei seinem Stamme; auch die Römische Kaiserkrone wurde wieder gewonnen, und auf immer mit dem deutschen Königthume verbunden. Doch nach dem Erlöschen dieses Geschlechts erhob die Wahl der deutschen Großen wieder einen Franken, Conrad II. (1024) auf den Thron, den auch dieser, da man gern bei einem regirenden Hause während seiner ganzen Dauer blieb, wieder auf seine Nachkommen vererbte.

Die innere Verfassung hatte sich während dieser Zeit auf vielfache Weise verändert. Die königlichen Gesandten (Missi) hatten schon unter Ludwig dem Frommen ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, und seit der Theilung des Reichs ganz aufgehört; den einzelnen Nationen waren dagegen Herzöge gesetzt worden, die eine Mittel-Obrigkeit zwischen dem König und den Grafen bildeten, und, da das Herzogthum in der Regel bei einer Familie blieb, schon frühzeitig, wenn auch nicht gesetzlich, doch tatsächlich, ihre Würde erblich machten. Hieraus entstand eine zusammen gesetztere und schärfer durchgeführte Gliederung der regirenden Stände des Reichs, welche allmählich den König von der unmittelbaren Einwirkung in die einzelnen Territorialangelegenheiten fast ganz ausschloß, und ihn nur als Vorstand des Ganzen (Senior) gelten ließ. Die Bischöfe erlangten, neben ihrem ursprünglichen, an sich schon hochwichtigen, kirchlichen Amte, nicht nur durch ihre Zuziehung zu solchen Reichsämtern, die notwendig eine wissenschaftliche Bildung erforderten, wie dem Kanzleramte, sondern auch durch ihren sich von Zeit zu Zeit vermehrenden Güterbesitz, auch in weltlichen Angelegenheiten eine immer höhere Bedeutung, und nahmen ohne Widerspruch ihren Platz im Rathe der Fürsten. Ihre Güter wurden allmählich erst von der Gerichtsbarkeit der Grafen befreit, dann den

Bischöfen selbst die gräflichen Gerechtsame beigelegt, so daß, was anfänglich nur Ausstattung der Kirche war, mit der Zeit ein geschlossenes Territorium bildete. Dies, und die Erblichkeit der Grafschaften, welche wieder eine Vermischung der Stammgüter der Grafen, mit denen, welche ihnen nur als Ausstattung ihrer Amtswürde gebührten, zur Folge hatte, führte allmählich die gänzliche Auflösung der alten Gauverfassung herbei, und setzte eine Territorialverfassung, die sich an die Personen der Landes- und Gerichtsherren knüpfte, an ihre Stelle. Damit erhielt aber auch der alte Heerbann den größten Stoß, und der Kriegsdienst verschmolz mit dem Lehnwesen, dessen Mittelpunkt der Adel war. Das Volk gewann dabei in so fern, als jeder nun sein Erbe in Ruhe bauen konnte, und die Cultur des Landes weniger Störungen erlitt, daher auch auffallend große Fortschritte machte; aber die persönlichen Verhältnisse der sonstigen freien Männer verschlechterten sich; denn die Steuer, welche anstatt des ehemaligen persönlichen Heerdienstes an den Edlen, der diesen jetzt vertrat, entrichtet werden musste, führte bald das Verhältniß einer tieferen Abhängigkeit herbei. Diese Übermacht des Adels über das Volk machte aber jenen auch um so viel unabhängiger von dem Könige; eine Unabhängigkeit, die sich unter andern in zahlreichen inneren Fehden aussprach, denen die Könige durch Landfriedensgebote oft, aber meistens umsonst, oder doch nur auf kurze Zeit, zu steuern suchten. Das stärkste Gegengewicht gegen dies Vorherrschendes Adels bildete das Aufkommen der Städte, die meistens ihren Vortheil dabei fanden, sich mehr an die Könige anzuschließen, und deshalb auch von den Königen vorzugsweise begünstigt wurden. Doch wurde diese Wichtigkeit der Städte auch von den geistlichen und weltlichen Großen des Reichs erkannt, und diese bemühten sich nun ebenfalls, in ihrem Gebiete, wenn es dazu nur irgend eine angemessene Größe hatte, Städte, die alsdann von ihnen allein abhängig waren, zu gründen.

Wie diese Veränderungen in der Regierung und Verfassung des Reichs auch auf Westfalen und insbesondere auf das Bisthum Mimigardevord zurückwirken müssten, leuchtet von selbst ein, wenn es uns auch an Nachrichten fehlt, ihre eigenthümliche Entwicklung, in diesem Lande bestimmter nachzuweisen, da es den gewöhnlichen Schauplätzen der größeren Staatsbegebenheiten etwas fern lag, und die hiesigen Bischöfe sich mehr als die meisten andern auf die Verwaltung ihrer inneren und kirchlichen Angelegenheiten beschränkten.

Von Ludgers nächsten Nachfolgern sind uns so wenig geschichtlich bedeutende Nachrichten aufgehalten worden, daß wir die meisten nur des Zusammenhanges der Zeitsfolge wegen nennen können. Ihre Reihe ist folgende.

Gerfrid, ein Neffe Ludgers, von 809 bis 839.

Altfried, wieder ein Verwandter des vorigen, bis 849. Er ist es, dem wir die mehrmals angeführte Lebensbeschreibung Ludgers verdanken. — Von beiden wurde noch die Abtei Werden zugleich mit dem Bisthum zu Mimigardevord verwaltet.

Lutbert, bis 872. Unter ihm, der nicht mehr zu Ludgers Verwandtschaft gehörte, trennte sich das Stift Werden von der Kirche zu Mimigardevord, und übte fortan das Recht einer freien Wahl seines Abtes.

Berthold, bis 875.

Wulphelm, bis 895. Er wird als Erbauer der Clemens-Kapelle genannt, in welcher mehrere der nachfolgenden Bischöfe ihre Grabstätte fanden.

Nithard, aus königlichem Geschlechte von England, wird 921 zum letztenmal genannt. Zu seiner Zeit wurden die von Meinhövel dem Stifte Mimigardevord Feind, überfielen die Burg, die uns bei dieser Gelegenheit zum erstenmal ausdrücklich als solche (urbs Mimigardevord) genannt wird, drangen in die Domkirche ein, und räubten ein silbernes Gefäß mit den Reliquien, welche der vorige

Bischof Wulphel'm aus Rom mitgebracht hatte. Daß sie, ohne ihren Zweck, der vielleicht auf eine völlige Zerstörung der Kirche ging, ganz erreicht zu haben, von plötzlichem Schrecken ergriffen, den geweihten Boden verließen, wurde allgemein als eine Wirkung der brünstigen Gebetthe des Bischofs betrachtet.

Rumold, bis 941.

Hildebold, bis 969.

Dodo, bis 993. Unter ihm trug sich die erste große Veränderung mit der Kathedralkirche zu. Die alte, von Ludger erbaute Kirche war für die höher gestiegenen Ansprüche, die man jetzt an einen solchen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens zu machen begann, zu unansehnlich geworden; Dodo baute also, neben der alten, eine neue, größere Kirche, in die er (992) die Kanoniker, wie sehr sie sich auch weigerten, den alten, durch das Andenken an den Stifter des Bisthums geheiligen Ort zu verlassen, feierlich einführte. So viel nur berichten uns die Chroniken; es scheint aber, daß eine größere Veränderung in der ganzen Verfassung des Stifts, entweder zu dieser Verlegung der Stiftskirche die eigentliche Ursache war, oder doch damit in Verbindung stand. Wenn wir nehmlich den ganz ungewöhnlichen Umstand erwägen, daß, anstatt, wie es am natürlichensten war, die alte Kirche zu erneuern und zweckmäßig zu erweitern, eine ganz neue aufgebaut wurde, und die alte darum nicht einging, sondern neben jener fortbestand, wobei also, zumal die neue Kirche nicht an einem ganz verschiedenen Orte, sondern dicht neben der alten erbaut wurde, auch an eine Unzufriedenheit mit ihrer örtlichen Lage nicht zu denken ist; und wenn wir damit in Verbindung setzen, wie schon im Anfange des nächstfolgenden Jahrhunderts deutliche Spuren uns belehren, daß die Trennung des Bischofs von seinem Domkapitel, in Unsehung der vorher gemeinschaftlichen Wohnung und Güter-

verwaltung, bereits erfolgt war*): so finden wir uns unbedenklich zu dem Schluße berechtigt, daß eben zu den Zeiten des Bischofs Dodo diese Trennung, wenigstens in Ansehung der Wohnung, statt fand, die dann freilich, wenn sie auch nicht unmittelbar mit einer Theilung der Tafelgüter zwischen dem Bischof und dem Kapitel verbunden war, doch in der nächsten Folgezeit eine solche nothwendig nach sich zog; und daß der Bischof, als er sich eine eigne Wohnung, westlich von der damaligen Domkirche, wählte, zugleich die alte Kirche zu seiner Hauskapelle bestimmte (wie wir denn in der That den nachmals sogenannten alten Dom in dieser Eigenschaft wieder finden), und sich dadurch genöthigt sah, für den Chorgottesdienst der Kapitularen, und für die Versammlungen des Volkes an Festtagen, eine neue Kirche von Grund auf, doch in möglichster Nähe bei der alten, zu erbauen.

Sweder, bis 1012. Er stand im Rufe einer besondern Heiligkeit. Daß er, wie ausdrücklich erzählt wird, sein Begräbniß im alten Dome erhielt, gibt einen Beweis mehr, daß es keineswegs die Absicht sein konnte, diese Kirche, nach der Erbauung des neuen Doms, wüst liegen zu lassen.

Dieterich I., bis 1022.

Siegfried, ein Bruder des berühmten Bischofs Dietmar von Merseburg, wurde, als Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg, durch Kaiser Heinrich II. zur Bischofswürde befördert. Von ihm wird, wie von seinem Vorgänger, gerühmt, daß er die Präbenden der Domkirche verbessert, und besonders auf den Schmuck der Kirche viele Sorge verwandt habe. Diese Verbesserung der Kapitularpräbenden aus bischöflichen Mitteln ist ein abermaliger deutlicher Beweis

*) Schon bei dem nächstfolgenden Bischof Sweder wird ausdrücklich ein bischöflicher Hof (Curtis sua) und dessen Verwalter (vileucus) erwähnt. Dietmar, lib. VIII. ap. Leibnitz Scr. Rer. Brunsv. T. I. pag. 425.

der damals schon eingetretenen Theilung der Dafelgüter zwischen dem Bischof und seinem Kapitel. — Er lebte bis 1032, und sein Nachfolger war Hermann I.

So spärlich aus dieser Periode die Nachrichten vom inneren Zustande des Landes sind, so können wir doch annehmen, daß der Anbau, die Bevölkerung und der Reichthum derselben sich während dieser Zeit merklich vermehrte, denn in immer größerer Zahl erscheinen Kirchen und andere geistliche Stiftungen, die, wie sie schon fortgeschrittene Kultur anzeigen, auch zur weiteren Besförderung derselben Anlass gaben. Nächst dem Nonnenkloster zu Nottuln, das Ludger schon gestiftet hatte, wurde 851 ein Nonnenkloster zu Freckenhorst gestiftet, indem die Cheleute Everword und Geva den zunächst an ihrem Hofe*) Freckenhorst liegenden Wald ausrotteten ließen, und an der gelichteten Stelle auf ihre Kosten eine Kirche erbauten und aus ihrem Vermögen begabten. — Bischof Wulphel m schenkte 889, mit Einwilligung seiner Brüder, sein Erbgut Uifloo (Olsen), nebst der daselbst schon befindlichen Kirche, an das Stift Werden.**) In demselben Jahre wurde das von einer edlen Frau, Nahmens Fridumi, aus ihren Erbgütern gestiftete Jungfrauenkloster zu Meteln vom König Arnulf bestätigt und in seinen Schutz genommen.***) — Im J. 968 stiftete Bertha, die Wittwe Bernhards, Herrn zu Borchorst, an diesem Orte ein Nonnenkloster, welches von Kaiser Otto I. bestätigt, und der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs von Magdeburg untergeben wurde.****) — Die Abtei Liesborn wurde der Kirche

*) Das in der latein. Urkunde (Kindlinger M. B. 2. B. Urk. S. 9.) gebrauchte Wort Castrum scheint das alte deutsche Wort Wehr e auszudrücken.

**) Kindlinger a. a. D. Urk. S. 30.

***) Niesert M. U. S. 4. B. S. 75.

****) Niesert M. U. S. 2. B. S. 14.

zu Mimigardevord im J. 1019 durch Kaiser Heinrich II. bestätigt; *) und im J. 1032 weihte der Bischof Siegfried sieben von einer edlen Frau, Nahmens Reimod, gestiftete, und aus ihrem ansehnlichen Vermögen begabte Pfarrkirchen, zu Barlar (Farlari), Appelhülsen (Oppenhulese), Bentlage (Bintlage), Coerde (Curithi), Itter (Ithari), Handorf (Hanthorpe) und Untrup (Unckinctorpe). **) Diese letztere Stiftung ist besonders merkwürdig, als Beweis für die zunehmende Bevölkerung des Landes, die eine größere Zahl von Kirchen nöthig machte, indem der Bischof den neugestifteten Kirchen eine bedeutende Anzahl, vorher zu andern Kirchspielen gehöriger, aber von ihren bisherigen Kirchen zu weit entlegener Bauerschaften und Häuser zulegte. So erhielt die Kirche zu Barlar Theile der Kirchspiele Billerbeck, Coesfeld, Osterwieck und Gescher (Gascan Burion); die zu Itter, Theile der Kirchspiele Werne (Wernon), Südkirchen, Nordkirchen und Ascheberg (Ascarberg). Einige dieser neu gestifteten Kirchen wurden jedoch in der Folge zu bloßen Kapellen. — Bischof Hermann I. weihte 1037 die Kirche zu Lüdinghausen. ***)

Was den Hauptsitz des Bisthums betrifft, so ist uns gerade hier die Dürftigkeit der Nachrichten am meisten empfindlich. So wie im allgemeinen die Kirchen dadurch, daß in ihrer Nähe sich mehrere Wohnungen enger zusammen drängten, Anlass zur Entstehung der Dörfer und Städte gaben, so können wir mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch bei Mimigardevord dieser Entwickelungs-

*) Kindlinger M. B. 3. B. 1. Abth. Urk. S. 7.

**) Niesert M. u. B. S. 2. B. S. 40. Ohngeachtet der merklichen Interpolationen dieser Urkunde, haben wir doch keine Ursache an der Richtigkeit ihres wesentlichen Innthaltes zu zweifeln.

***) Niesert M. u. B. 2. Abth. S. 497.

gang statt fand, indem in der Nähe der Kirche oder der sie umschließenden Burg neue Wohnungen erbaut wurden; ja man könnte vermuthen, daß die Bischöfe dies nicht einmal so ganz dem Zufall überließen, sondern eingedenkt des Kirchengeches, daß ein bischöflicher Sitz nicht an einem unbedeutenden Orte sein solle, sich bemühten, Unwohner herbei zu ziehen, um dem Hauptort ihrer Diöcese die Bedeutung, die er freilich im Anfange, der Natur der Sache nach, nicht haben konnte, allmählich zu verschaffen. Es fanden auch hauptsächlich zwei Umstände statt, die einen solchen Anbau theils begünstigten, theils durchaus nothwendig machten, nehmlich der Handel mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen, der in der Nähe des bischöflichen Wohnsitzes von Bedeutung sein müsste, und die Sorge für das Unterkommen der zur Besatzung und Vertheidigung der bischöflichen Burg nothigen Mannschaft, die zwar in Friedenszeiten nicht innerhalb der Burg wohnen durfte, um hier die geistlichen Übungen nicht zu stören, sich aber doch immer ganz in der Nähe derselben befinden müsste. Indeßnen muss es doch, allen Umständen nach, mit diesem Anbau, so weit er nicht durch unbedingte Nothwendigkeit geboten war, sehr langsam und allmählich gegangen sein, und wir erkennen hierin theils die fortwährende Abneigung der Bewohner des alten Westfalen von jedem engeren Beisammenwohnen, theils die Schwierigkeit, einer Lebensordnung allgemeineren Eingang zu verschaffen, die in der einmal eingeführten Landesart so große Hindernisse fand. Übrigens wissen wir über die Beschaffenheit der, zunächst um die Burg Mimigardevord her gelegenen Gegend, daß sich hier, und zwar am rechten Ufer der Aa, zwei große Haupthöfe befanden, von denen der eine Brochhof, der andere Kampvorder- oder Kampersbecker-Hof genannt wurde. Beide scheinen schon zur ältesten Ausstattung der Kathedralkirche gehört zu haben; bei der Gutertheilung zwischen dem Bischof und dem Domkapitel

aber fiel der Brockhof dem Domkapitel, und der Kampvorderhof dem Bischof zu. Von dem Brockhof, dessen Hofesverfassung sich am längsten erhalten hat, wissen wir, daß mehrere Unterhöfe von ihm abhängig waren, wozu auch der, am linken Ufer der Aa gelegene Hof Todeveld oder Südddeveld gehörte. Außerdem erscheint am linken Ufer der Aa, wo schon Ludger, der Burg Mimigardevord gegenüber, die St. Marien-Kapelle gebaut hatte, der Bispinghof, dessen Nahme (Curtis Episcopi) uns aber schon anzeigt, daß wir ihn nicht für einen alten Haupthof, sondern für eine jüngere, erst durch einen Bischof, also nach der Stiftung des Bisthums zu Mimigardevord, und nach der Gütertheilung zwischen dem Bischof und Domkapitel begründete Anlage zu halten haben.*). Es ist nehmlich mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß zur Zeit der Errichtung des Bisthums, und noch geraume Zeit nachher, der Boden am linken Ufer der Aa noch nicht, wie am rechten Ufer, aus unbarem, mit Hoffstätten angebauten Lande bestand, sondern noch unkultivirt, und bloße Haide oder sonstige Wüstung war. Hier hatten also die Bischöfe ganz freie Hand, zu

*) Wilkens, der in dem Bispinghofe seinen vermeintlichen alten Haupthof Mimigardevord oder Mimigavord wieder finden will, meint zwar, dieser Hof habe seinen alten Nahmen verändert, und sei, nachdem er in der Gütertheilung dem Bischof zugefallen, der Bischofs- oder Bispinghof genannt worden; dies ist aber ganz unerweislich; denn abgesehen davon, daß die Existenz eines Hofes Mimigavord überhaupt nur erbichtet ist, und angenommen, der alte Hof könne auch anders geheißen haben, so ist doch eine solche Nahmensveränderung ungebräuchlich, so lange überhaupt die Hofesverfassung beibehalten wurde, und es lässt sich kein Grund denken, warum gerade dieser Hof, wenn er einen älteren Nahmen hatte, denselben verändert haben soll, da doch der Kampvorder-Hof, der, wie wir aus der Folge sehen, ebenfalls dem Bischof zugetheilt wurde, den seinigen unverändert behielt.

ihrem Behuse einen Theil des vorher wüsten Landes urbar machen und anbauen zu lassen, und da wir aus innern Gründen berechtigt sind, die Entstehung dieses Bispinghofes nicht allzu lange nach der Gütertheilung zwischen dem Bischof und dem Domkapitel anzunehmen, da auch schon unter Bischof Sweder, und zwar hier gerade zum erstenmal, eines eigenthümlichen bischöflichen Hofes ausdrücklich gedacht wird *), so können wir den eben genannten Bischof mit der größten Wahrscheinlichkeit als den Gründer des Bispinghofes betrachten. Es war aber dieser Bispinghof nie, wie man gemeinlich annimmt, die eigentliche bischöfliche Residenz; denn diese (die Curia Episcopi) finden wir immer innerhalb der Dom-Immunität, wie es auch, nach der alten Kirchenverfassung, gar nicht anders sein konnte; sondern er war ein bloßer Ökonomie- oder Vorwerks-Hof, und alle die angeblichen Beweise, welche man dafür beibringen will, daß die Bischöfe auf dem Bispinghofe residirt, und hier ihre Hausskapelle gehabt haben sollen, beruhen auf Missverständ der Urkunden und vorgefasster Meinung. **) — Daß nun der Zeitpunkt, wenn zu Mimigardevord eine Stadt, durch Anbau außerhalb der eigentlichen Burg, auf der Hofesaat der benannten Höfe, sich zu bilden begann, in keiner bekannten Urkunde oder Chronik, die ganz unhaltbaren Fableien der letzteren abgerechnet, auch nur einigermaßen annähernd bestimmt wird, überzeugt uns, daß nie eine bedeutende Anzahl von Wohnungen auf einmal und in planmäßigem Zusam-

*) In der schon oben angeführten Stelle des Ditmar.

**) Damit wird nicht geleugnet, daß die Bischöfe zuweilen hier, wie etwa auf einem Landhause, ihren Aufenthalt genommen haben. So musste Bischof Sweder sich freilich dort aufhalten, als er, nach Ditmars Bericht (l. c.), daselbst von einem jungen Edelmann überfallen, und der Schulze (villicus) des Hofes in seiner Gegenwart erschlagen wurde.

menhange erbaut wurde, sondern nur Einzelne sich hier und da niederließen, so daß es einerseits vielleicht Jahrhunderte dauerte, ehe etwas, einer Stadt, nach unsern heutigen Begriffen, ähnliches erwuchs, und andererseits, wie die Stadt nun einmal tatsächlich vorhanden war, ihr Entstehen für niemand mehr etwas auffallendes hatte, und daher auch nicht besonders bemerkt wurde. Aus überwiegenden Gründen lässt sich behaupten, daß dieser Anbau zuerst auf dem Grunde der bischöflichen Höfe, und zwar am frühesten am linken Ufer der Aa, also auf dem Grunde des Bispinghofes, erfolgte; ja ohne Zweifel war hier der Anfang noch vor der Befreiung des Bispinghofes selbst gemacht worden, als diese Gegend noch Wüstung war; denn bei dem hohen Werthe, den das schon urbar gemachte Land ohne Zweifel damals hatte, musste man allerdings neue Wohnplätze am liebsten auf Wüstungen erbauen, wo sich zwar vielleicht mehr natürliche, aber desto weniger ökonomische Schwierigkeiten fanden; und erst später, als man im Ausrotten der Wälder und in der Landeskultur überhaupt weiter vorgeschritten war, konnte man es ratsam finden, urbares Land, um der besseren Lage und anderer Bequemlichkeiten willen, mit bürgerlichen Wohnhäusern zu überbauen. — Bei diesem allmählichen und vereinzelten Aufkommen ist es aber auch erklärlich, daß die neu angebaute Gegend bei Mimigardevord anfangs gar keinen eigenthümlichen und gemeinsamen Nahmen hatte; doch scheint der Nahme Überwasser (*trans aquam*), wie man, von Mimigardevord aus, die jenseit des Flusses gelegene Gegend nannte, sehr alten Ursprunges zu sein, wenn er gleich nie zu einer allgemeinen Geltung in ausgedehnterem Sinne gelangte.

Die eigentliche geschichtlich-topographische Kenntniss der Stadt beginnt zuerst mit einer wichtigen, für die Bildung der Stadt Epoche machenden, kirchlichen Stiftung. Bis um das Jahr 1040 mochte die Zahl der neu angesiedelten Be-

wohner um Mimigardevord, auf der linken Seite der Aa, schon so angewachsen sein, daß eine eigene Pfarrkirche für sie nicht mehr entbehrlich schien. Bischof Hermann I. erweiterte also die noch aus Ludgers Zeiten erhaltene Marien-Kapelle zu einer Pfarrkirche, und verband damit ein Nonnenkloster, dem die Pfarrkirche gleich bei seiner Stiftung incorporirt wurde, und das er im Jahre 1040, während Kaiser Heinrich III. eben zu Mimigardevord das Weihnachtsfest feierte, in Gegenwart dieses Kaisers und vieler anderer Fürsten und Edlen geistlichen und weltlichen Standes, feierlich einweihete. Der Kaiser selbst beschenkte das neugestiftete Kloster mit einem königlichen Zehnten in Friesland und mit dem Hove Harvia im Livegau in der Grafschaft Dietbalds.*). In der Urkunde über die zuletzt erwähnte Schenkung wird der Ort, wo Bischof Hermann das Kloster von Grund auf neu erbaut hatte, nur als ein zu Mimigardevord gehöriger Ort (Mimigardvurtensis locus), also damals noch ohne bekannten Eigennahmen, bezeichnet. Daß die Bevölkerung in der unmittelbaren Nähe des Klosters damals noch nicht sehr groß sein konnte, lässt sich aus dem, im Verhältniß zu den später entstandenen städtischen Pfarrkirchen, so bedeutenden Umfange der Parochie seiner Kirche schließen, wohin, außer der ganzen, jenseit der Aa gelegenen Gegend, welche nachmals in den geschlossenen Umfang der Stadt gezogen wurde, oder dem eigentlichen Überwasser, noch mehrere benachbarte Bauerschaften eingepfarrt wurden. In-

*) Die Urkunde über die Einweihung, worin zugleich von der Schenkung des Zehnten die Rede ist, bei Niesert M. u. B. 1. Abth. S. 320, und abermals, unter einer andern Aufschrift, M. u. B. S. 2. B. S. 51, und die zweite Kaiserliche Schenkungsurkunde, M. u. B. 1. Abth. S. 318. Beide sind am 29. Dezember 1040 ausgestellt. (IV. Kal. Januar. 1041, weil man die Jahresrechnung mit Weihnachten anfing.)

dessen muß doch der Anbau um das Kloster her, wenigstens in Verhältniß seiner weiteren Umgebung, schon bedeutend genug gewesen sein, und in den nächstfolgenden Jahren solchen Zuwachs erhalten haben, daß man diese Gegend, wenn auch noch nicht zur Zeit der Gründung des Klosters selbst, doch gewiß nicht lange nachher, als eine Stadt, nach damaligen Begriffen, betrachten konnte; und das neugestiftete Kloster oder Münster (Monasterium) selbst, welches gleichsam den Kern dieser neuen Stadt bildete, gab auch Veranlassung zu einem neuen Nahmen für dieselbe; man nannte sie nehmlich die Stadt bei dem Münster (ad oder apud Monasterium), und so wurde Münster allmählich Eigennahme der Stadt. Als späterhin auch auf dem rechten Ufer der Aa die städtischen Ansiedelungen sich mehrten, wurde der Nahme Münster auch auf diese, der Nähe wegen, mit ausgedehnt, und der Nahme der, von dieser Stadt allmählich ganz umringten, alten Burg Mimigardevord, endlich über jenem ganz vergessen. Noch lange blieb zwar Mimigardevord der eigentliche Amtsnahme, dessen sich besonders die Bischöfe in ihren Urkunden bedienten; aber doch finden wir deutliche Spuren, daß im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens schon sehr bald nach der Zeit Hermanns I. selbst die Kathedralkirche und die Bischöfe von Münster benannt wurden*); allmählich gelangte dieser anfangs nur missbräuchlich eingeschlichene Nahmen mit jenem zu gleicher amtlicher Geltung, bis er ihn endlich auch aus der feierlichen UrkundenSprache völlig verdrängte.**)

*) Daß schon Hermann I. sich selbst Episcopus Monasteriensis geschrieben habe, ist eine irrite Behauptung.

**) Nicht ohne Ursache bin ich von der gewöhnlichen Annahme, welche den Nahmen Münster von der Domkirche herleitet, die bei Ulfrid freilich auch Monasterium heißt, abgewichen; denn so viel steht doch einmal fest, daß wir den Nahmen Münster erst

Hermann I. überlebte nicht lange jene feierliche Einweihung seiner, für die Stadt und das ganze Land so einflussreichen, kirchlichen Stiftung; er starb am 21. Jul. 1042, und wurde in der von ihm erbauten Überwasser-Kirche begraben.

nach der Stiftung des Überwasser-Klosters, aber auch sehr bald hernach, finden, so daß ein Zusammenhang zwischen jener Stiftung und diesem Nahmen nicht nur zu vermuthen, sondern vielmehr gar nicht zu verkennen ist. Von dem Monasterio S. Pauli, oder dem Dome, konnte der Nahme Münster damals nicht wohl ausgehen; denn 1) bestand dieses schon lange, ohne daß wir von dem Nahmen Münster oder Monasterium, als Ortsnahmen, eine Spur finden; 2) existirte hier eigentlich, seit der Aufhebung des klösterlichen Zusammenlebens des Bischofs und der Kanoniker, gar kein wahres Monasterium mehr; 3) wird der Dom urkundlich immer entweder nach dem Nahmen seines Patrons (Ecclesia S. Pauli) oder nach dem alten Eigennahmen (Ecclesia Mimigardevordensis), nie aber, so viel mir bekannt, bloß Monasterium, ohne weiteren Beinahmen, benannt; ja es dauerte 4) der Nahme Mimigardevord für die Dom-Immunität (urbs), innerhalb deren auch der Bischof residirte, noch eine Zeitlang fort, als die Stadt (civitas) schon Münster hieß. Wird aber die Frage aufgeworfen, wie gerade das Überwasser-Kloster zu der Ehre jener vorzugsweisen Benennung gekommen sei, so glaube ich diese theils mit der Bedeutung, die das Kloster durch seinen ansehnlichen Güterbesitz gleich anfangs erlangte, theils mit dem großen Ansehen, das ihm die feierliche und glänzende Einweihung in Gegenwart des Kaisers erwarb, theils auch mit dem Einflusse den seine Kirche, als Pfarrkirche eines bedeutenden Kirchspiels, auf das Volk ausübte, und mit dem Umstande, daß das Kloster mit der Stadt in unmittelbarer Verbindung stand, während die Burg Mimigardevord durch Mauer, Graben und Thore davon abgesondert war (wovon später mehr), genügend beantworten zu können. Jedenfalls ist also die Stiftung des Überwasser-Klosters als die eigentliche Gründungsepocha der Stadt Münster, als solcher, zu betrachten.